

Klaus-Peter Puls:

DNA-Möglichkeiten und -Risiken sorgfältig abwägen!

Zur aktuellen Diskussion über den Einsatz von DNA-Tests bei der Verbrechensbekämpfung erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:

Die DNA-Analyse mit ihrer Aussagekraft über Erbanlagen und Krankheitsdispositionen ist eine der sensibelsten und problematischsten Informationsquellen überhaupt: Vor jeder Ausweitung erkennungsdienstlicher Möglichkeiten der Polizei sollte deshalb intensiv und differenziert über eine wirksame bundesgesetzliche Missbrauchsschutzregelung diskutiert werden.

Gegenwärtig darf die Polizei auch zur Identitätsfeststellung nur mit einem richterlichen Beschluss Speichelproben bei Verdächtigen entnehmen: Das dient auch dem Schutz der Polizeibeamten. Auf keinen Fall dürfen der Polizei Befugnisse zur Analyse und Auswertung von Erbinformationen zugestanden und zugemutet werden.

Nach derzeitigem Recht ist die Speicherung von DNA-Material nur bei schweren Straftaten wie Mord oder Vergewaltigung zulässig. Eine Erweiterung auf Bagatelldelikte und Kleinkriminelle erscheint weder notwendig noch verhältnismäßig: Eierdiebe sollten nicht wie Schwerverbrecher behandelt werden! (SIB)